

Sitzen bleiben

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Dezember 2012 15:03

Zitat von kleiner gruener frosch

Der Schüler wurde also nicht gefördert und wird nun mit der Aussicht auf eine genauso geringe Förderung hochgestuft, obwohl er jetzt schon Probleme hat, dabeizubleiben?

Natürlich wird der Schüler dann gefördert. Du bist ja dann verpflichtet weiter zu fördern und das auch nachzuweisen. Er kann aber nicht sitzenbleiben. Er kann maximal auf Antrag der Eltern (nicht aber der Schule) zurück gehen, das ist jedenfalls mein letzter Wissensstand.

UND ja, ich halte diese Vorgehen auch für gut, denn damit muss man eben fördern bzw. differenziert unterrichten und das die komplette Gurndschule, also 6 Jahre lang. Man kann nicht einfach sagen, der macht die Klasse noch mal. Ich sehe das also auch so, dass "Sitzenbleiben" keine Lösung ist und damit die Regelung in Berlin gar nicht so schlecht ist.